



ZB

(Zusatzbedingungen)

Visana Versicherungen AG

Gültig ab 2004

Haftpflicht gegenüber dem Pferdvermieter/Pferdverleiher

Haftpflicht gegenüber dem Pferdevermieter/Pferdeverleiher

Diese Zusatzbedingungen sind Teil des Versicherungsvertrages. Im Übrigen wird ausdrücklich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Privathaftpflichtversicherung verwiesen.

V-200.01 ZB II - 7. 2013

1 Gegenstand der Versicherung

- 1.1 Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht für unfallbedingte Schäden an geliehenen, gemieteten, vorübergehend gehaltenen oder im Auftrag gerittenen Pferden. Als solche Schäden gelten:
- Tötung
 - Wertverminderung
 - Kosten tierärztlicher Behandlung
 - vorübergehende Gebrauchsunfähigkeit
- 1.2 Versichert sind auch Schäden am dazugehörenden Sattel- und Zaumzeug.

2 Einschränkungen des Deckungsumfanges (in Ergänzung zu den AVB)

- Von der Versicherung ausgeschlossen sind:
- 2.1 Schäden anlässlich reitsportlicher Veranstaltungen, mit Ausnahme von kurs-, schul- oder vereinsinterner Prüfungen, Fuchsjagden und Dressurreitprüfungen.
- 2.2 Schäden, die das Pferd bei der Verwendung zu Arbeitszwecken erleidet.

3 Leistungen der Visana Versicherungen AG

- 3.1 Die Leistungen der Visana Versicherungen AG für die in Art. 1 genannten Schäden sind begrenzt durch die im Zeitpunkt des Schadenfalles in der Police festgelegte Versicherungssumme.
- 3.2 Bei vorübergehender Gebrauchsunfähigkeit des Pferdes bezahlt die Visana Versicherungen AG die in der Police aufgeführte Tagesentschädigung.

4 Versicherte Personen

Die Versicherung erstreckt sich auf die in Hausgemeinschaft lebenden und in der Police bezeichneten Personen.

5 Selbstbehalt

Der Versicherungsnehmer hat in jedem Fall 10 % des Schadens, mindestens jedoch CHF 200.— selbst zu tragen.

6 Meldepflicht

Das Ableben eines Pferdes bzw. die tierärztliche Anordnung der Notschlachtung ist der Visana Versicherungen AG so zeitig mitzuteilen, dass sie eine Sektion oder Expertise verlangen könnte.

7 Prämie

Garantiesumme	Tagesentschädigung	Jahresprämie pro Police
CHF 10 000.—	CHF 20.—	CHF 80.—
CHF 10 000.—	CHF 30.—	CHF 90.—
CHF 20 000.—	CHF 20.—	CHF 120.—
CHF 20 000.—	CHF 30.—	CHF 130.—
CHF 30 000.—	CHF 30.—	CHF 150.—
CHF 30 000.—	CHF 40.—	CHF 160.—
CHF 30 000.—	CHF 50.—	CHF 170.—

8 Inkrafttreten der ZB

Diese Zusatzbedingungen (ZB) treten am 1.4.2004 in Kraft.

Visana Versicherungen AG

Weltpoststrasse 19
3000 Bern 15

Für weitere Informationen:

Tel. 031 357 91 11
Fax 031 357 96 22

www.visana.ch